

Was ist der Status „chronische Erkrankung“?

Eine chronische Erkrankung ist ein dauerhaftes Leiden, das in der Regel nur sehr langsam fortschreitet (Herzerkrankungen, Krebs, Diabetes, Nierenversagen, Atemwegserkrankungen usw.). Es gibt Möglichkeiten, die Kosten für die Gesundheitsversorgung zu senken, wie z.B. den hier beschriebenen Status „chronische Erkrankung“.

Welche Leistungen sind mit diesem Status verbunden?

Der Status „chronische Erkrankung“ ist verbunden mit dem Anspruch auf:

- eine **Senkung der Schwellenwerte für die maximale Gesundheitsrechnung (MAGER) um 100€**, wenn Sie nicht bereits Anspruch auf eine Ermäßigung in einem anderen System haben;
- das Verbot von Honorarzuschlägen für eine Reihe von Leistungen von Nichtvertragsärzten in der Tagesklinik.

Die maximale Gesundheitsrechnung (MAGER) ist eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Gesundheitsversorgung. Sobald Ihre gesetzlichen Eigenanteile einen bestimmten Betrag erreichen, werden Ihnen bestimmte Gesundheitskosten vollständig erstattet. Durch die Zuerkennung des Status „chronische Erkrankung“ wird der jeweilige Schwellenwert um 100€ herabgesetzt. Dieser Schwellenwert hängt vom Einkommen und vom Familientand ab.



Eine seltene Krankheit oder eine sogenannte Orphan-Erkrankung ist eine Krankheit, die nur eine begrenzte Zahl von Menschen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung betrifft (weniger als einen auf 2000) und auf der Website Orphanet (orpha.net) zu finden ist.

Hat der Status eine bestimmte Gültigkeitsdauer?

Der einmal gewährte Status gilt:

- 2 Jahre bei Personen, die die Voraussetzungen für Gesundheitsausgaben erfüllen oder eine Pflegepauschale erhalten. Danach kann dieser Zeitraum um jeweils ein Jahr verlängert werden.
- 5 Jahre bei Personen, die an einer seltenen Krankheit oder Orphan-Erkrankung leiden. Dieser Zeitraum kann auf Vorlage einer neuen ärztlichen Bescheinigung verlängert werden.

Wie erhalten Sie diesen Status?

Sie brauchen **keine** besonderen **Schritte** zu unternehmen. Wenn Sie die Voraussetzungen für die Gewährung des Status erfüllen, wird Ihre Krankenkasse Sie in einem persönlichen Schreiben darüber informieren, und die Rechte werden Ihnen automatisch gewährt.

Personen, die an einer seltenen Krankheit oder einer Orphan-Erkrankung leiden und den Status für einen Zeitraum von 5 Jahren erhalten möchten (der mit einer neuen ärztlichen Bescheinigung verlängert werden kann), müssen ihrer Krankenkasse eine fachärztliche Bescheinigung vorlegen, in dem unter anderem der Name der Krankheit angegeben ist. Ein Muster dieser Bescheinigung ist auf der Website ckk-mc.be zu finden. Wir empfehlen Ihnen jedoch, auf ein Bestätigungsschreiben zu warten, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass Sie die finanziellen Voraussetzungen für die Gewährung des Status erfüllen (365,18€ Ausgaben pro Quartal), bevor Sie sich an Ihren Facharzt wenden.

Wem wird der Status gewährt?

Der Status „chronische Erkrankung“ wird in **3 Fällen** gewährt:

- Sie haben in 8 aufeinanderfolgenden Quartalen (2 volle Kalenderjahre) in jedem Quartal Gesundheitsausgaben von mindestens 365,18€. Unter Gesundheitsausgaben sind hier die Beträge zu verstehen, die Sie selbst tragen müssen (gesetzliche Eigenanteile) und die Beträge, die von Ihrer Krankenkasse übernommen werden, nicht jedoch die Honorarzuschläge.
- Sie erhalten die „Pflegepauschale“ (den sogenannten „Festbetrag für chronisch Kranke“).
- Sie leiden an einer seltenen Krankheit, einer sogenannten Orphan-Erkrankung, und erfüllen die finanziellen Kriterien des ersten Falles (365,18€ Ausgaben pro Quartal). Sobald Ihre Krankenkasse bestätigt hat, dass Sie diese finanziellen Voraussetzungen erfüllen, senden Sie ihr eine von einem Facharzt ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie an einer seltenen Krankheit leiden.

Diese Veröffentlichung hat keine rechtliche Wirkung. Sie dient lediglich zu Informationszwecken.
Verantw. Hrsg. Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579, 1031 Brüssel – Januar 2023 – DE. Foto: © AdobeStock

WEITERE AUSKÜNFTE?

- Lesen Sie unsere Informationen, stellen Sie Ihre Fragen... unter ckk-mc.be/chronische-krankheit.
- Kontaktieren Sie den Sozialdienst. Weitere Infos unter 087 32 43 33 oder ckk-mc.be/kontakt.

